

Oliver Haugg
Rot-Kreuz-Gasse 5
85072 Eichstätt
Mitglied im Stadtrat (= SR) von Eichstätt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Steppberger

Bitte legen Sie diesen Antrag, welcher eine Pflichtaufgabe der Stadt Eichstätt behandelt in der Sitzung am 09.März 2017 dem SR zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Straßenabschnitt der Luitpoldstraße auf Höhe „Ecke Pedettstraße“ bis Höhe „Bäckerei Liepold“ ist in einem kritischen Zustand. Die o.g. Verkehrsanlage weist in großen Bereichen starke Verformungen, Aufbrüche, Aufbau- und Oberflächenschäden auf. Sie entspricht zudem nicht den aktuellen Vorgaben der Barrierefreiheit.



Die Analyse der Mängel und Defizite wird deutlich machen, dass die Schäden zu beheben und Verbesserungen sinnvoll sind. Die wesentlichen Zielvorgaben finden sich in der Verkehrssicherheit, im Ausbau der Barrierefreiheit und in Überlegungen zu möglichen denkmalpflegerischen Belangen bezüglich des Belages. Der Straßenaufbau ist durch Dränasphalt zu verbessern, da dieser wesentlich den Unterbau stabilisiert und

Verdrückungen wie sie aktuell vorzufinden sind hoffentlich für die Zukunft verhindern wird.

Die Straße wurde im unteren Bereich vor ca. 2 Jahren aufgedrückt um ein Kabel in den Schulhof zu verlegen. Diese Baufelder zeigen nun nach kurzer Zeit starke Verformungen und Aufbrüche, welche Fragen nach möglichen Gewährleistungsansprüchen jetzt aufwerfen. Der Stadtrat benötigt dazu genau Informationen (Verträge, Kostenaufstellung und Garantievereinbarungen) um die Kosten der anstehenden Fahrbahnsanierung gering zu halten. Die bestehenden Verformungen führen unter anderem dazu, dass darüber fahrende Fahrzeuge stark zu schaukeln beginnen und durch Kraftübertragung auf den Straßenbelag die Verformungen rasch und immer stärker voranschreiten. Es wäre deshalb zu beraten, ob eine Geschwindigkeitsabsenkung der weiteren Vertiefung der Fahrrillen vorbeugen wird.

Die Sanierung der Fahrbahn (z.B. Behebung der gefährlich tiefen Fahrrillen von bis zu 12,00 cm im Verlauf des o. g. Straßenabschnittes) ist mit dem SR zu beraten und abzustimmen:

A die Stadtverwaltung zeigt dem SR innerhalb der verbleibenden sechs bevorstehenden Sitzungen schriftlich Möglichkeiten einer Straßensanierung mit den oben genannten Zielen auf – so, dass der SR bis spätestens 18.Mai 2017 die endgültige Entscheidung zur notwendigen Sanierung des o. g. Straßenabschnittes treffen kann.

B Die Stadtverwaltung legt dem SR dazu eine genaue Kostenschätzung der Baumaßnahmen vor.

C Die ROB wird von der Stadtverwaltung bitte unverzüglich kontaktiert um einschlägige Förderprogramme und deren finanziellen Zuschüsse (Barrierefreiheit & Denkmalverträglichkeit) in Erfahrung zu bringen und einzuarbeiten.

D Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2017 zur Planung und Durchführung eingestellt.

E Im Bereich der inneren Westenstraße wurden auf Grund der selben Probleme, mit tiefen Fahrrillen und weiteren ähnlichen Mängeln (siehe Sitzungsvorlage 2017 - 067 vom 16.Feb.2017) in einem Zeitraum von nur 2 Monaten versucht diese zu beheben. Es gelang dann eine prov. Behebung der Schäden mit einer Asphaltschicht innerhalb von 6 Monaten zu realisieren. Der SR hat jetzt bitte darüber zu beraten und zu entscheiden, ob er den o. g. Fahrbahnabschnitt in derselben Art und Weise prof. reparieren lassen will.

F Ob Versorgungsleitungen etc. der Stadtwerke zu erneuern sind ist bitte rasch zu prüfen und die Ergebnisse dem SR mitzuteilen.

G Die möglichen Straßenausbaubeiträge werden bitte möglichst genau ermittelt und die Anwohner, Gewerbetreibenden und die Schule über die notwendige und bald anstehende Maßnahme umfassend informiert. Zudem soll allen Interessierten aufgezeigt werden, wie der zeitliche Verlauf aussieht und was das weitere Vorgehen nun betrifft. Im Protokoll werden bitte die in der Sitzung gefällten Ergebnisse (zu den Punkten A – G einzeln und der möglichen Geschwindigkeitsabsenkung) und damit verbunden Ziele der Sanierung festgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Haugg
Eichstätt den 26.Feb.2017